

Die Vermietung von Fahrzeugen durch Malcesine Rent di Guarnati Bruno e Figlio S.N.C. (im Folgenden „Vermieter“ genannt), mit Sitz in Malcesine (VR), Via Gardesana n. 310, USt.-Nr. IT04605770231 unterliegen diesen Allgemeinen Mietbedingungen, dem Mietvertrag, dem Tarif, der Schadens- und Vertragsstrafentabelle und der geltenden Datenschutzrichtlinie und unterliegen der Annahme durch den Kunden (sowohl natürliche als auch juristische Personen). Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mietvertrags.

1. Vertragsgegenstand.

1.1 Der Vermieter/Vermieter überlässt dem Kunden ein Fahrzeug (beispielhaft aber nicht beschränkt auf: Auto, Motorrad oder Moped), das in einem guten Wartungszustand und mit allen erforderlichen Papieren für den Verkehr übergeben wird. **1.2** Bei der Anmietung wird das Fahrzeug vollgetankt übergeben und muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden.

2. Fahrzeugübergabe und Mietbeginn

2.1 Die Miete beginnt mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden durch den Vermieter.
2.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Übergabe des Fahrzeugs dessen Zustand und Ausstattung gemeinsam mit dem zuständigen Personal des Vermieters zu überprüfen und sich insbesondere zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem, betriebsbereiten Zustand befindet, mit der im Mietvertrag angegebenen Ausstattung versehen und frei von weiteren Gegenständen oder sonstigen Vermögenswerten ist, und verpflichtet sich des Weiteren, es in demselben Zustand zurückzugeben, abgesehen von der Abnutzung, die der Mietdauer und der gefahrenen Kilometerzahl entspricht.

2.3 Um ein Fahrzeug des Vermieters fahren zu können, muss der Kunde über einen gültigen (d.h. in Italien akzeptierten und nicht abgelaufenen) Führerschein verfügen.

2.4 Das Mindestalter für den Fahrer unserer Fahrzeuge muss folgende Anforderungen erfüllen:
Moped 14 Jahre und AM oder A1/B-Führerschein (Die Beförderung eines Passagiers ist verboten);
Motorräder mit 125ccm Hubraum 16 Jahre alt und A1 oder B Führerschein,
Motorräder über 125 ccm Hubraum 18 Jahre alt und A2 oder A Führerschein,
Wagen 18 Jahre alt und B Führerschein.

Für Kunden unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Hilfeleistung für das Fahrzeug

3.1 Im Falle eines Unfalls, einer Panne und/oder der Notwendigkeit, das gemietete Fahrzeug abtransportieren zu lassen, muss sich der Kunde unverzüglich mit dem Vermieter unter der in den bei der Fahrzeugübergabe mitgelieferten Unterlagen angegebenen Nummer in Verbindung setzen, der ihm alle notwendigen Informationen geben wird.

3.2 Wartung und/oder Reparaturen, die an dem dem Kunden zugewiesenen Fahrzeug ohne die Genehmigung des Vermieters und/oder in Werkstätten, die nicht mit dem Vermieter verbunden sind, durchgeführt werden, werden vom Vermieter, aus welchem Recht oder Grund auch immer, nicht übernommen und nicht erstattet.

3.3 Verlangt der Kunde ein Ersatzfahrzeug, behält sich der Vermieter das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob er das Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt oder nicht, auch in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Fahrzeugen vor Ort und zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden.

4. Versicherung.

4.1 Der Vermieter garantiert, dass für das gemietete Fahrzeug eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit den durch die geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestgrenzen und Tarifen besteht.

4.2 In jedem Fall deckt die Police weder vom Fahrer erlittene Schäden ab, noch seine zivilrechtliche Haftung für Schäden, die durch sein eigenes Handeln und ausschließlich seine eigene Fahrlässigkeit gegenüber den beförderten Gegenständen und Tieren entstanden sind, noch Schäden, die aus der Nichtbeachtung von Verkehrshinweisen und/oder Gefahrenschildern oder in jedem Fall aus der Nichtbeachtung von Gesetzen oder Vorschriften resultieren. **4.3** Da die Fahrzeuge nicht vollversichert werden können, bestätigt der Kunde, dass er den Wert des eingesetzten Fahrzeugs kennt (insbesondere für Kraftfahrzeuge) können unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.malcesinerent.eu/de/fahrzeugwert/fahrzeugwert.html>

4.4 Im Falle eines vom Kunden durch eigenes Verschulden und Verantwortung verursachten Unfalls mit Beteiligung Dritter, unabhängig von den am Mietfahrzeug verursachten Schäden (die wenn zutreffend abschließend gemäß der Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung in Rechnung gestellt werden).

4.5 Mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrags akzeptiert der Kunde daher alle Bedingungen der vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungspolice, die dem Kunden auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

5. Im Schadensfall.

5.1 Im Falle eines Unfalls hat der Kunde hat unverzüglich und in jedem Fall so bald wie möglich folgende Handlungen auszuführen:

- den Vermieter sofort telefonisch informieren und darüber hinaus ihm innerhalb von nächsten 24 Stunden einen detaillierten Bericht über alle Schäden und/oder Vandalismushandlungen auf dem Formular, das den Fahrzeugdokumenten beiliegt (CAI, gültliche Unfallklärung), übermitteln;
- die nächstgelegene Polizeibehörde informieren;
- sich die Namen und Anschriften der Parteien und Zeugen notieren;
- dem Vermieter jegliche weitere nützliche Informationen zur Verfügung stellen;
- die Anweisungen des Vermieters zur Verwahrung und/oder Reparatur des Fahrzeugs zu befolgen, wobei Punkten 3 und 4 dieser AGB Folge zuleisten ist;

F) im Falle eines Anspruchs durch eine Gegenpartei verpflichtet sich der Kunde, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, das CAI-Formular zu unterschreiben, das der Kunde dem Vermieter zwingend innerhalb von 24 Stunden oder innerhalb der Mietdauer, wenn sich diese überschneiden, zukommen lassen muss;

5.2 Sollte der Kunde keinen Schaden verursacht oder erlitten haben, obwohl er in einen Unfall verwickelt war, muss er diesen Unfall immer bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Vermieter melden, um diesem zu ermöglichen, seine Rechte gegen Betrug oder unbegründete Ansprüche Dritter zu schützen.

5.3 Unterlässt der Kunde die Schadensmeldung, obwohl er in einen Unfall verwickelt war, akzeptiert er die Belegung mit der Vertragsstrafe gemäß der Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung, auch wegen erheblicher organisatorischer Unannehmlichkeiten und höherer Versicherungskosten, die dem Vermieter durch die unterlassene Information seitens des Kunden entstehen.

5.4 Der Vermieter kann unter keinen Umständen vom Kunden oder den von ihm beförderten Personen für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Nutzung des Fahrzeugs, aus Verkehrsunfällen, Schäden oder Problemen jeglicher Art, die aus der Verspätung bei der Rückgabe des gemieteten Fahrzeugs folgen, oder aus anderen Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ergeben könnten.

5.5 Hat der Kunde durch sein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten Schäden jeglicher Art am Fahrzeug und an den damit überlassenen oder beförderten Gütern verursacht, hat er dem Vermieter sämtliche Kosten für Reparaturen, Stilllegung des Fahrzeugs, merkantilen Minderwert und alle sonstigen mit dem Vorfall zusammenhängenden Aufwendungen (Folgeschäden und entgangener Gewinn) zu ersetzen.

5.6 Kann das Fahrzeug nicht repariert werden, weil der Schaden den Fahrzeugwert übersteigt, ist der Kunde verpflichtet, dem Vermieter spätestens 7 (sieben) Tage nach Aufforderung durch den Vermieter den vollen Fahrzeugwert (einschließlich unter Punkt 4.3 dieses Vertrages).

6. Pflichten des Kunden.

6.1 Der Kunde verwahrt das Fahrzeug und erkennt an, dass er keinerlei Eigentumsrechte an diesem besitzt.

6.2 Der Kunde hat das Fahrzeug mit der gebührenden Sorgfalt („Sorgfalt eines guten Familienvaters“) zu behandeln und zu nutzen und insbesondere alle mitgelieferten Sicherheitssysteme zu aktivieren (Lenkradschlösser) und darf das Fahrzeug nicht für folgende Zwecke nutzen (lassen): Personen und/oder Güterbeförderung zu gewerblichen Zwecken; Anschieben oder Ziehen von Fahrzeugen, Anhängern oder anderen Objekten; Teilnahme an Rennen, Wettbewerben oder Geschwindigkeitsprüfungen; Tiertransport; und darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Betäubungsmitteln oder anderen Substanzen fahren, die sein Bewusstsein und/oder seine

Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können.

6.3 Der Vermieter und seine Tochtergesellschaften oder Erfüllungsgehilfen behalten sich das absolute Recht vor, die Überlassung des Fahrzeugs zu verweigern: wenn sich der Kunde zum Zeitpunkt der Übergabe in einem psychischen und/oder physischen Zustand befindet, der ungeeignet ist und/oder gegen; das Gesetz verstößt; zu einem Zweck, der dem Gesetz, weiteren Vorschriften und Anordnungen der Behörden widerspricht; an eine andere Person als den Kunden (es sei denn, diese Person wurde vorher im Mietvertrag angegeben und vom Vermieter autorisiert); außerhalb der Landesgrenzen von Italien; zum Befahren von Schotterstraßen, Autobahnen und Landstraßen mit Mautpflicht; unter keinen Umständen an Dritte.

7. Vertragsstrafen und Haftung des Kunden.

- 7.1** Der Kunde verpflichtet sich, als Verwahrer des Fahrzeugs während der gesamten Mietzeit:
- die Zahlung aller Strafen und/oder Bußgeldern, die ihm während der Mietzeit auferlegt werden, zu veranlassen und dem Vermieter alle weiteren/zusätzlichen Zahlungen, einschließlich der Rechtsverfolgungskosten (sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich), zu erstatten, die aufgrund und / oder infolge der Anmietung angefallen sind;
 - die für die Dauer der Mietzeit angefallenen Beträge für Parkgebühren oder Maut zu entrichten, sofern nicht direkt von ihm beglichen werden;
 - im Falle von Verlust und/oder Beschädigung des Fahrzeugs während der Mietzeit dem Vermieter den dem Verlust und/oder Schaden entsprechenden Betrag zu zahlen, einschließlich etwaiger Vertragsstrafen/Selbstbehalte, alle auf der Grundlage der im Mietvertrag angegebenen Sätze o zu den derzeit geltenden Sätzen;
 - das Fahrzeug gemäß der vereinbarten Bedingungen zurückzugeben; jede Lieferverzögerung nach den ersten 30 Minuten ab der geplanten Zeit (sofern nicht im Voraus vereinbart), alle 30 Minuten Verspätung wird ein Zuschlag von 10,00 € (zehn/00 €) hinzugefügt. Für jeden Tag, der auf den für die Übergabe vorgesehenen Tag folgt, wird dem Kunden eine Strafe von jeweils € 90,00 (neunzig/00 €) in Rechnung gestellt;
 - dem Vermieter einen Betrag in Höhe von 150,00 € (einhundertfünfzig/00 €) zu zahlen, wenn die Schlüssel im Fahrzeug eingeschlossen sind (bei Kraftfahrzeugen: unter dem Sattel oder im Kofferraum), Verlust oder Bruch des Schlüssels;
 - dem Vermieter bei Verlust der Fahrzeugpapiere einen Betrag in Höhe von € 50,00 (fünfzig/00€) zu zahlen;
 - dem Vermieter die Kosten für die Reparatur und/oder Reinigung des Fahrzeugs zu zahlen, wenn es am Ende der Mietzeit mit unauslöschlichen Flecken und/oder Verbrennungen zurückgegeben wird.

8. Fahrzeugrückgabe und Mietende.

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin und Uhrzeit oder auf ausdrückliche Aufforderung des Vermieters auch früher auf dem Gelände des Vermieters zurückzugeben.

8.2 Die Mietzeit endet, wenn der Vermieter das übergebene Fahrzeug zurückerhält und die Überprüfung des Fahrzeugzustandes zum Zeitpunkt der Rückgabe in Absprache mit dem Kunden abgeschlossen ist. Das Fahrzeug muss zu der im Mietvertrag angegebenen Zeit und in jedem Fall während der Öffnungszeiten des Ortes/der Agentur, wo die Anmietung begann, zurückgegeben werden.

9. Mietgebühren.

9.1 Der Kunde zahlt dem Vermieter den im Mietvertrag angegebenen Betrag sowie ggfl. die als Vertragsstrafe vorgesehenen Beträge; zusätzlich kann er dazu verpflichtet werden, bei der Unterzeichnung des Mietvertrags eine Kaution zu hinterlegen, die ausschließlich per Kreditkarte zu zahlen ist und je nach gemietetem Fahrzeug zwischen € 300,00 (dreihundert/00 €) und € 1000,00 (eintausend/00 €) liegen kann, um die Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten allgemeinen und besonderen Bedingungen zu gewährleisten. Bitte beachten Sie auch, dass die tatsächliche Freigabe der Kreditkartenhinterlegung bis zu 2/3 Arbeitswochen in Anspruch nehmen kann.

9.2 Es versteht sich, dass diese Kaution am Ende der Mietzeit und nach Überprüfung des Fahrzeugs und der Einhaltung der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen zurückgegeben wird.

9.3 Alle in diesem Vertrag angegebenen Beträge sind vom Kunden zu zahlen, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder eine juristische Person handelt, im letzteren Fall erklärt der gesetzliche oder organschaftliche Vertreter des Unternehmens, dass er die Zahlungsverpflichtung gesamtschuldnerisch mit der von ihm zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretenen juristischen Person bedingungslos und ohne Vorbehalt annimmt.

10. Zahlung.

10.1 Die Zahlung kann bei Abholung oder Lieferung des gemieteten Fahrzeugs erfolgen, Zahlungen per Bargeld, Kredit- / Debitkarte und / oder Debitkarte werden akzeptiert.

10.2 Der Vermieter kann in jedem Fall nach eigenem Ermessen die Vermietung des Fahrzeugs an den Kunden verweigern.

10.3 Mit der Angabe seiner Kreditkartendaten ermächtigt der Kunde den Vermieter, ihm alle aufgrund der Anmietung fälligen und sich daraus ergebenden Kosten und Gebühren in Rechnung zu stellen, und akzeptiert, dass diese Kreditkarte mit allen nach Vertragsende fälligen Beträgen belastet wird, einschließlich Schadensersatz, Entschädigung, Bußgeldern, Autobahnmautgebühren, Parkgebühren, Transportkosten, Fallbearbeitungs- und Verwaltungsgebühren, Kosten für die Fahrzeugreparatur, Kosten der Pannenhilfe, Kosten für die Wiederherstellung und/oder Reinigung des Fahrzeugs, wenn es am Ende der Mietzeit mit Schäden (Flecken und/oder Verbrennungen) zurückgegeben wird, Kosten für die Entsorgung jeglicher vom Kunden zurückgelassenen Gegenständen, und allen anderen in diesem Vertrag angegebenen Mietgebühren und -beträgen.

11. Datenschutz.

11.1 Der Kunde wird darüber informiert, dass gemäß Rechtsverordnung Nr. 196/03 samt deren Änderungen und Ergänzungen die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten in Übereinstimmung mit den oben genannten Vorschriften verarbeitet werden können. Datenverantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes ist Guarnati Bruno e Figlio S.N.C., mit Sitz in Malcesine (VR), via Gardesana 310, 37018, Italia.

11.2 Diese Daten werden vom Vermieter verwendet und mittels derartiger Instrumente verarbeitet, die geeignet sind, ihre Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten; die Verarbeitung erfolgt durch ausdrücklich beauftragte Personen in Übereinstimmung mit den im Datenschutzgesetz vorgesehenen Methoden.

11.3 Diese Daten können vom Vermieter verwendet werden, um den zuständigen Behörden zu ermöglichen, einem Kunden, der für einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung oder eine andere Rechtsvorschrift verantwortlich ist, eine Mahnung oder einen Bußgeldbescheid zukommen zu lassen.

11.4 Der Kunde kann jederzeit die Informationen gemäß Art. 8 des Datenschutzgesetzes erhalten und seine Rechte ausüben, indem er einen eingeschriebenen Brief an Guarnati Bruno e Figlio S.N.C., Via Gardesana 310, Malcesine (VR), 37018, Italia sendet.

12. Sitz des Kunden und Kommunikation mit dem Kunden.

12.1 Der Kunde erklärt, dass er seinen (Wohn-)Sitz an der dem Vermieter mitgeteilten Adresse hat, wie sie sich aus dem Mietvertrag ergibt. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas Anderes angibt, erfolgt die vertragliche Kommunikation an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

13. Kontakte.

Malcesine Rent, Distributore Q8 - Malcesine +39 045 7400302

Außerhalb der Bürozeiten wenden Sie sich in Notfällen an:

Bruno +39 347 8409709

Kevin +39 340 5098892

Wenden Sie sich im Notfall jedoch immer an die einheitliche Notrufnummer: 112 / 118.